



Leistungssportkonzept 2021

Nachwuchsleistungssport und Spitzensport in Schleswig-Holstein fördern

Stand: 14.12.2020

Vorbemerkung

Das Leistungssportkonzept 2021 des Landessportverbandes Schleswig-Holstein wurde auf der Grundlage der Diskussion um die Leistungssportreform entwickelt. Ziel ist es, den Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten zu optimieren und für alle Athletinnen und Athleten vergleichbare Rahmenbedingungen (auch länderübergreifend zu schaffen).

Dieses Ziel wird vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in seiner Rolle als Projektsteuerer für den Sport weiterhin konsequent verfolgt. Grundlage des Reformprozesses bildet dabei das von der DOSB-Mitgliederversammlung 2016 verabschiedete Eckpunktepapier, welches in Abstimmung mit allen Partnern nach wie vor die gültige Grundlage zur Umsetzung der Leistungssportreform ist.

Ein Umsetzen der Leistungssportreform kann nicht mit abstrakten Forderungen erfolgen, zumindest nicht, wenn tatsächlich eine Verbesserung für die Athleten und Trainer erreicht werden soll. Notwendig ist daher ein deutlich erhöhter finanzieller Aufwuchs. Bei gleichbleibendem Mitteleinsatz droht eine deutliche Reduzierung der geförderten Sportarten/ -disziplinen. In Schleswig-Holstein könnte das zur Folge haben, dass eine Förderung sich zukünftig auf wenige Sportarten beschränken müsste und Top-Talente aus anderen Sportarten frühzeitig an einen anderen Trainingsstandort wechseln werden.

Unabdingbar ist die Anerkennung der sportfachlichen Kompetenz des Landessportverbandes. Dieser entscheidet im Rahmen seiner sportartübergreifenden Richtlinienkompetenz über die Verteilung der Fördermittel gem. dem im Leistungssportkonzept dargestellten Kriterienkatalog.

Das Leistungssportkonzept des Landessportverbandes Schleswig-Holstein besteht aus den Einzelkonzepten:

- Leistungssportkonzept 2021
- Fördersystematik für die Unterstützung der Landesfachverbände
- LSV-Stützpunktkonzept
- Konzept für das Team Schleswig-Holstein (in Überarbeitung)
- Maske für Regionale Zielvereinbarungsgespräche/Strukturgespräche (in Überarbeitung)

Kiel, 31.12.2020

Präsident
Landessportverband Schleswig-Holstein

Grundsätze

Die Förderung des Leistungssports ist in der Satzung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein als Kernaufgabe verankert. Insofern bekennt sich der LSV zum humanen, erfolgsbezogenen und v.a. dopingfreien Leistungssport, der für die Entwicklung des Sports insgesamt einen unverzichtbaren Grundsatz darstellt.

Der Leistungssport erweist sich somit als ein wichtiges Element der Sportentwicklung im Landessportverband und spielt insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung der Sportlandschaft des Landes eine wesentliche Rolle. Dabei gehört die Förderung des Nachwuchsleistungssports zu den wesentlichen Handlungsfeldern und ist das zentrale Anliegen der Leistungssportförderung der Landesfachverbände. Gefördert werden insbesondere Lehrgänge, Trainings- und Wettkampfprogramme, die Beschäftigung von Leistungssportpersonal (v.a. Trainer*innen) sowie sportwissenschaftliche, insbesondere sportmedizinische und soziale Betreuungsmaßnahmen.

Die Leistungssportentwicklung wird in Schleswig-Holstein durch den Landessportverband gesteuert. Über den Landesausschuss Leistungssport (LA-L) werden Prozesse der Talentförderung koordiniert, die in der Landesverantwortung liegen. Die Aufgaben des LSV liegen insbesondere in der Anleitung, Beratung und Kontrolle derjenigen Landesfachverbände, die leistungssportlich gefördert werden.

Hauptverantwortung für die fachbezogene Leistungssportentwicklung in Schleswig-Holstein tragen die Landesfachverbände. Sie arbeiten auf der Basis von Strukturplänen des jeweiligen Spitzenverbandes und eigener, ergänzender Konzepte. Eine Schwerpunktaufgabe der Landesfachverbände besteht auch in der Talentsuche und -förderung, insbesondere durch Sicherung eines vereinsübergreifenden Stützpunkttrainings auf möglichst hohem Niveau.

Ziele der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Schleswig-Holstein

Wir bekennen uns zur Eliteförderung und unterstützen alle Sportarten, die sich zu diesem Ziel bekennen. Wir konzentrieren uns dabei auf die Sportarten und -disziplinen, die in Schleswig-Holstein eine besondere Verankerung und Tradition haben. Erfolge in diesen Bereichen sind am besten geeignet, andere Menschen zu motivieren, sich sportlich zu engagieren.

Im Fokus unserer Förderung stehen die Athletinnen und Athleten sowie die Trainerinnen und Trainer. Auf sie ist die Unterstützung der Fachverbände gerichtet. Dazu gehört auch, dass ausreichend qualifiziertes Leistungssportpersonal bei den Landesfachverbänden tätig ist.

Ein besonderer Fokus liegt bei den Sportlerinnen und Sportlern aus Schleswig-Holstein, die sich erfolversprechend auf Olympische Spiele, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften vorbereiten. Diese erhalten über das Team Schleswig-Holstein eine zusätzliche Förderung.

Bei allen Überlegungen spielt die Umsetzung der Leistungssportreform in Bund und Ländern eine wesentliche Rolle. Die Umsetzung der Leistungssportreform verfolgt insbesondere das Ziel, die Situation von Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainern zu verbessern. Hierzu ist es unabdingbar notwendig, die vorhandenen Strukturen

zu optimieren und die Rahmenbedingungen für den Leistungssport/
Nachwuchsleistungssport weiterzuentwickeln.

Talente entdecken und fördern

Ziel der Talentfindung und -förderung ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampff- und leistungsbezogenes Engagement im Sportverein zu begeistern und zu gewinnen. Voraussetzung für eine effektive Talentsuche sind vielfältige, attraktive und flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulsport. Neben sportmotorischen Komponenten sind Begeisterungsfähigkeit, Interesse am Sport, Leistungsbereitschaft und Bewegungsbegabung wichtige Kriterien. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln und sie bei der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport zu unterstützen.

Mit der Einführung von sportartübergreifenden Bewegungs-Checks wird das Ziel verfolgt, Kinder auf ihr Bewegungsverhalten und ihre motorischen Fähigkeiten zu überprüfen. So können Kinder in Anbetracht der demographischen Entwicklung gezielt auf Talentförderangebote orientiert, in den Vereinssport eingebunden oder zu Bewegungsförderprogrammen geführt werden.

Die Talentsuche und -förderung ist in besonderer Weise Aufgabe der Fachverbände. Die jeweiligen Talentförderprogramme müssen sportartspezifisch entwickelt werden und sind Bestandteil der regionalen Zielvereinbarungsgespräche mit den Fachverbänden.

Duale Karriere fördern

Damit unsere Sportlerinnen und Sportler ausreichend Zeit für Training und Wettkämpfe zur Verfügung haben, ist es erforderlich, das Verbundsystem Schule/Leistungssport zu stärken. Damit wird die Vereinbarkeit von Schule, Studium und Berufsausbildung sichergestellt. Deswegen wollen wir das System der Partnerschulen des Leistungssports und der Kooperationsschulen Talentförderung weiter stärken und an ausgewählten Standorten optimale Rahmenbedingungen für eine „Duale Karriere“ schaffen.

Im Nachwuchsleistungssport erreicht der zeitliche Aufwand für Training und schulisch-berufliche Ausbildung Grenzen der Vereinbarkeit mit dem vorhandenen Zeitbudget. Diese Doppelbelastung erfordert im Sinne der dualen Karriere besondere Anstrengungen. Um Kindern und Jugendlichen, die Leistungssport betreiben, eine berufliche Perspektive zu eröffnen, ist es unerlässlich, sie auf diesem Weg der dualen Karriere zu unterstützen. Dazu ist das Zusammenwirken innerhalb des Sports von DOSB, Spitzen- und Landesfachverbänden, Landessportbünden, Vereinen, Olympiastützpunkten, Stiftung Deutsche Sporthilfe und regionalen Sporthilfen kontinuierlich zu verbessern.

Ein wichtiges Strukturelement ist dabei die Laufbahnberatung. Deren Hauptaufgabe besteht darin, die Athlet/innen so zu begleiten und zu beraten, dass sie den Anforderungen der schulischen, universitären oder beruflichen Ausbildung bzw. des Arbeitsalltags und der Trainings- und Wettkampfprozesse im Leistungssport gerecht werden können.

Mit der Einführung der Profilquote für studierende Spitzensportler*innen im Jahr 2013 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag ein positives Signal zur Sicherung und Stärkung des Spitzensportstandortes Schleswig-Holstein gesetzt und damit die Attraktivität insgesamt erhöht.

Stellung des Trainers stärken

Die besondere Bedeutung der Trainer und ihrer Wertschätzung in der Gesellschaft müssen deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Wichtige Schritte hierbei sind eine bessere berufliche Absicherung, perspektivreichere Arbeitsverhältnisse und eine angemessene Bezahlung.

Die Qualität des Trainers in Bezug auf Fachwissen, methodisch-pädagogischer und sozialer Kompetenzen ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Talententwicklung. Die Anforderungen an Kompetenzen und Verhaltensweisen von Trainern in den jeweiligen Trainingsetappen sind sehr unterschiedlich – sie verschieben sich vom Sportpädagogen und Motivator im Bereich der allgemeinen Grundausbildung und des Grundlagentrainings hin zum trainingsmethodischen Experten und sportfachlichen Berater im Anschluss- und Hochleistungstraining. Für eine optimale Entwicklung der Sportler ist eine „Passung“ zwischen Entwicklungsstadium und Bedürfnissen des Sportlers sowie Kompetenz des Trainers notwendig.

Athletenservice verbessern

Die zunehmende Professionalisierung im Spitzensport wirkt sich auch im Bereich des Leistungs-/ Nachwuchssportaus. Notwendig ist eine Erhöhung der Betreuungsqualität und eine erhöhte individuelle finanzielle Unterstützung, um die gestiegenen Anforderungen im Training/Wettkampf mit den Anforderungen an Schule/Beruf (Duale Karriere) zu optimieren.

Im „Team Schleswig-Holstein“ werden ausgewählte Spitzensportler*innen aus Schleswig-Holstein individuell gefördert, um sie auf dem Weg zu den nächsten Olympischen Spielen zu unterstützen und eine langfristige Bindung an das Land Schleswig-Holstein zu erreichen. Hinzu kommt eine große Anzahl von Athleten, die - vorwiegend im Nachwuchsbereich - Perspektiven entwickelt hat und auf internationaler Ebene erfolgreich auftritt. Die Athletinnen und Athleten aus den olympischen Individual- bzw. Mannschaftssportarten werden über den vierjährigen Olympiazzyklus gefördert. Die Förderung soll mindestens einen Teil der materiellen Grundabsicherung sicherstellen, um die Konzentration auf den Sport und die entsprechenden Trainingsumfänge zu erleichtern.

Die heutigen Trainingsumfänge bedeuten für Athlet*innen auch eine zunehmend hohe physische und psychische Belastung und eine damit verbundene Verletzungsanfälligkeit. In diesem Zusammenhang spielt der Aspekt des Regenerationsmanagements (u.a. Athletiktraining, Mentalcoaching) eine wichtige Rolle.

Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein unterstützen

Die umfassenden Dienstleistungen des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein sind für die Athletinnen und Athleten unverzichtbar. Die Ansprüche an sie wachsen, sowohl in der medizinischen und trainingswissenschaftlichen Betreuung als auch in den Hilfestellungen für die Umsetzung der Duale Karriere. Entsprechend ist die finanzielle Ausstattung auf Bundes- und Landesebene angemessen zu gestalten; dies betrifft auch die OSP-Trainerstellen.

Sportmedizinische Begleitung sichern

Die sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung stellt eine wichtige Basis für die Belastbarkeitsdiagnostik und damit für die Abklärung essentieller Leistungsvoraussetzungen im Nachwuchsleistungssport dar. Im Bereich der jüngeren Nachwuchsleistungssportler sollte zumindest eine sportmedizinische Grunduntersuchung durch regionale sportmedizinische Kooperationspartner angeboten werden.

Zusammenarbeit mit Partnern vorantreiben

Die Leistungssportreform hat die Zusammenarbeit innerhalb des organisierten Sports bereits nachhaltig verbessert. Im Rahmen der überregionalen Gespräche mit DOSB, Landessportbünden, Spitzenverbänden sowie dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und dem für den Sport zuständigen Ministerium ist es die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, eine kontinuierliche und koordinierte Zusammenarbeit im Interesse der Athleten weiterzuentwickeln.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft sowie die einzelnen Sponsoren leisten bereits jetzt eine sehr gute Unterstützung für die Förderung des Nachwuchs- und Spitzensports. Ziel ist es diese Kooperationen zu stärken und zu vertiefen.

Inkrafttreten des Leistungssportkonzeptes 2021

Das Konzept wurde durch den LSV-Vorstand am 14.12.2020 beschlossen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.